Vortrag über steinzeitliches Kupfer

GROSS RADEN Er gehört wohl zu den erstaunlichsten Funden seiner Zeit, der Kupferhort aus Neuenkirchen. Die Fundstücke sind etwa 5800 Jahre alt und, laut Archäologischen Freilichtmuseum, das älteste Ensemble von Kupferobjekten in Mecklenburg-Vorpommern. Am 1. Februar um 19.30 Uhr wird Archäologe Henry Skorna den steinzeitlichen Kupferhort in einem Abendvortrag vorstellen. Er begibt sich auf archäologische Spurensuche nach dem Ursprung, der Nutzung, dem Alter und der Art der Niederlegung dieser seltenen Kupfergegenstände. *ribr*

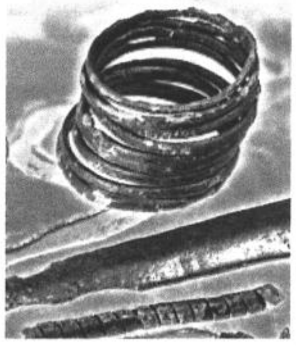

Exotische Gegenstände fanden ihren Weg an die Ostsee.
Foto: Rita Brückner

Kochrezepte ohne Insekten

Gastronomen in Rosenow, Rehna und Paetrow brauchen keine Zusätze in ihren Gerichten

Sarah Heider

Insekten auf dem Teller? Neben Mehlwürmern und Heuschrecken dürfen durch die Erweiterung der EU-Lebensmittelverordnung auch Grillen und Getreideschimmelkäfer in Lebensmitteln verarbeitet werden. Gastronomen aus Rosenow, Rehna und Paetrow sind sich einig: nicht bei uns.

„Solange es in unserem schönen Heimatland noch leckere, regionale und saisonale Produkte gibt, die uns ernähren, brauche ich das nicht“, sagt Ute Linke, die in Rosenow das Restaurant „De oll Dörpschaul“ betreibt. Verteufeln will sie pulverisierte Mehlwürmer oder Grillen aber nicht.

„Es gibt viele Kulturen, in denen das üblich ist. Aber ich bin bei dem Thema stur und bleibe bei meinem regionalen und saisonalen Gemüse“, sagt die Gastronomin und lacht.

Für sie kommen die Insekten nicht als Zusatz in Frage, weil sie auch die Notwendigkeit nicht sieht: „Ich habe in meinen Gerichten sonst auch keine Zusatzstoffe. Da werden meine Gäste auch nie Insekten in meinen Gerichten finden.“

Ähnlich sieht es Cornelia Muuß, Geschäftsführerin des Hotels Stadt Hamburg in Rehna: „Wir bleiben bei unseren Lebensmitteln und nehmen keine Insekten mit auf.“ Cornelia Muuß verweist dabei auch auf den zusätzlichen Aufwand, den die pulverisierten Insekten mit sich bringen würden. Denn die Insekten müssen in der Zutatenliste aufgeführt werden. „Dann hätten wir noch mehr zum Etikettieren. Das kommt für uns nicht infrage.“„Man ekelt sich einfach vor der Vorstellung. Deswegen habe ich noch nie selbst welche gegessen“, erzählt Stephanie Rentner von Stephies Zwergenmenue in Paetrow. Auch sie lehnt Insekten in ihrem Essen ab:

„Die EU-Abgeordneten können das ja ruhig beschließen. Aber bei uns gibt es sowas nicht.“

Bei Gastronomin Ute Linke aus Rosenow kommen keine pulverisierten Mehlwürmer oder Getreideschimmelkäfer auf den Telller.
Foto: Sarah Heider

GEBURTSTAGE

Sonntag
Joachim Prusakowski (75)
in Röggelin,
Hans-Heinrich Grewe (85)
in Kirch Grambow
Allen Lesern, die heute ihren Ehrentag begehen, wünschen wir alles Gute und vor allem Gesundheit.

BEREITSCHAFTEN

NOTRUFE

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:
Tel. 116117,
Weitere Informationen im Internet unter: www.kvmv.de > Patienten > Hilfe auf einen Blick

Zahnärztlicher Notdienst:
Im Internet unter www.zaekmv.de

Giftnotruf: Tel. 0361 730730

Telefonseelsorge:
Tel. 0800 1110111

Kinderschutzhotline:
Tel. 0800 1414007

AWO-Frauen in Not:
Tel. 0385 5557356

Weißer Ring: Tel. 0151 55164846 (Außenstelle Schwerin) oder bundesweit 116 006

Sperr-Notruf für Geldkarten:
Tel. 116116

APOTHEKEN-NOTDIENST

Ratsapotheke,
Am Markt 2, Gadebusch,
Tel. 03886 36032,
Sa. von 18 bis 19 Uhr,
So. von 10 bis 11 Uhr und
18 bis 19 Uhr

Klützer-Apotheke,
Am Markt 2, Klütz,
Tel. 038825 3080,
von Sa., 8 Uhr, bis Mo., 8 Uhr

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

bis 3. Februar, 8 Uhr
Rehna/Gadebusch/ Lützow/Roggendorf
TÄ Dr. Werner-Misof,
Groß Hundorf, Tel. 0160 7405554
TÄ Ringelmann, Groß Brütz,
Tel. 038874 43164 oder
0175 4061355
Grevesmühlen/ Schönberg/Klütz
TA DVM Burmeister, Schönberg,
Tel. 038828 24446
Wismar und Umgebung
TA DVM Uhlmann, Insel Poel/
OT Weitendorf, Tel. 038425 43960,
Am Holzhafen Tel. 03841 250240
oder 0172 3823775
TÄ Schröder, Bad Kleinen,
Tel. 038423 354 oder
0176 34519972

Stellenangebote

Wir suchen:
Reinigungskraft in Teil-/Vollzeit (m/w/d) – in Kneese
Sie suchen eine neue Aufgabe? Dies ist Ihre Chance.
Ihre Aufgaben:
- Eigenständige und gründliche Reinigung der Flächen in Privathaushalten, von Treppenhäusern sowie Büro- und Konferenzräume
- Glasreinigung optional
- Einhaltung der Hygienerichtlinien und -Standards

Ihr Profil:
- Vorkenntnisse in der Reinigung von Vorteil
- Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und gründliches Arbeiten
- Führerschein zwingend erforderlich

Wir bieten:
- Bezahlung erfolgt nach Tarifvertrag
- Die familiäre Atmosphäre eines dynamischen, mittelständischen Unternehmens in einer wachsenden Branche

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Ludwigsluster Str. 29, 19370 Parchim
Tel.: 03871-421212, Mail: wunder@hauswunder.de
Hauswunder

DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg
Akademisches Lehrkrankenhaus des UKSH, Campus Lübeck
Deutsches Rotes Kreuz
Komm ins Team!
Wir suchen
in Voll- oder Teilzeit eine
Chefarztsekretärin (m/w/d)
für die Abteilung Chirurgie
- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten oder eine kaufmännische Ausbildung
- Erfahrung im Sekretariatsbereich

Vergütung nach TVöD
Fortbildungsmöglichkeiten
Betriebl. Altersversorgung
Nähere Informationen erteilt Ihnen gerne unsere Personalleitung Frau Spiering: 04541 / 884 430
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:
bewerbung@drk-krankenhaus.de
www.drk-krankenhaus.de/karriere

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rehna

Betr.: Bebauungsplan Nr. 18 „Motocross Gletzow“
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna hat in ihrer Sitzung am 01.12.2022 den Bebauungsplan Nr. 18 mit der Gebietsbezeichnung „Motocross Gletzow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.
Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jede Person kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage in den Diensträumen des Amtes Rehna, Fachbereich III - Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Rehna einsehbar.

Unbeachtlich werden:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rehna unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Rehna geltend gemacht worden sind.

Rehna, den 28.01.2023 Der Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

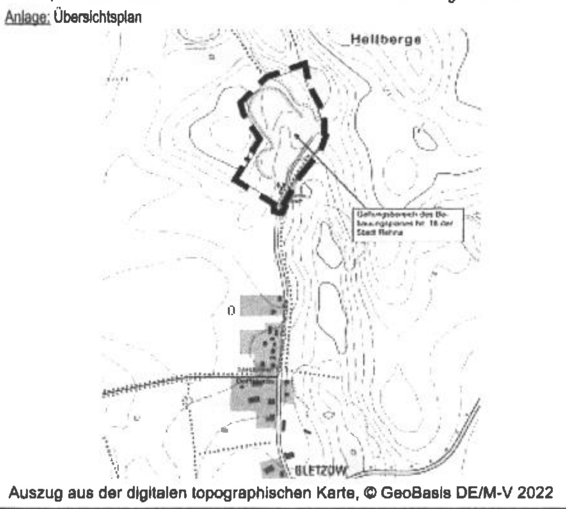

Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022

GOTTESDIENSTE / KIRCHE

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDEN

Sonntag

Carlow:
Gottesdienst für alle und mit Frühstück um 10 Uhr

Rehna: 10 Uhr
(im Gemeinderaum)

Groß Salitz: Gemeinsamer Gottesdienst um 11 Uhr im Gemeinderaum

Gadebusch-Rehnaer Zeitung

REDAKTION
Leitender Redakteur Lokales: Timo Weber
Leiterin Content Unit Nord: Stefanie Milius
Holger Glaner (verantw.), Sarah Heider, Michael Schmidt

ANSCHRIFT
Joh.-Stelling-Straße 6 19205 Gadebusch
Telefon: 03886/38 38 82 27
Fax: 03886/38 38 82 25
E-Mail: gadebusch@svz.de

VERKAUFSLEITUNG
Maik Trinkhahn

ABONNENTENSERVICE
Telefon: 0385/63 78 83 33
Fax: 0385/63 78 83 35
E-Mail: abo@svz.de

KLEINANZEIGENANNAHME
Telefon: 0385/63 78 84 44
Fax: 0385/63 78 84 55
E-Mail: kleinanzeigen@medienhausnord.de

Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 47 A

AMT REHNA · LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG
Die Übereinstimmung der Ablichtung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.
Rehna, den 31.01.2023

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rehna

Bebauungsplan Nr. 18 „Motocross Gletzow"
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna hat in ihrer Sitzung am 01.12.2022 den Bebauungsplan Nr. 18 mit der Gebietsbezeichnung „Motocross Gletzow", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jede Person kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage in den Diensträumen des Amtes Rehna, Fachbereich III - Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Rehna einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Rehna unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Außerdem wird auf die Vorschriften des
§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Rehna geltend gemacht worden sind.

Rehna, den 28.01.2023

Der Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

Anlage Übersichtsplan

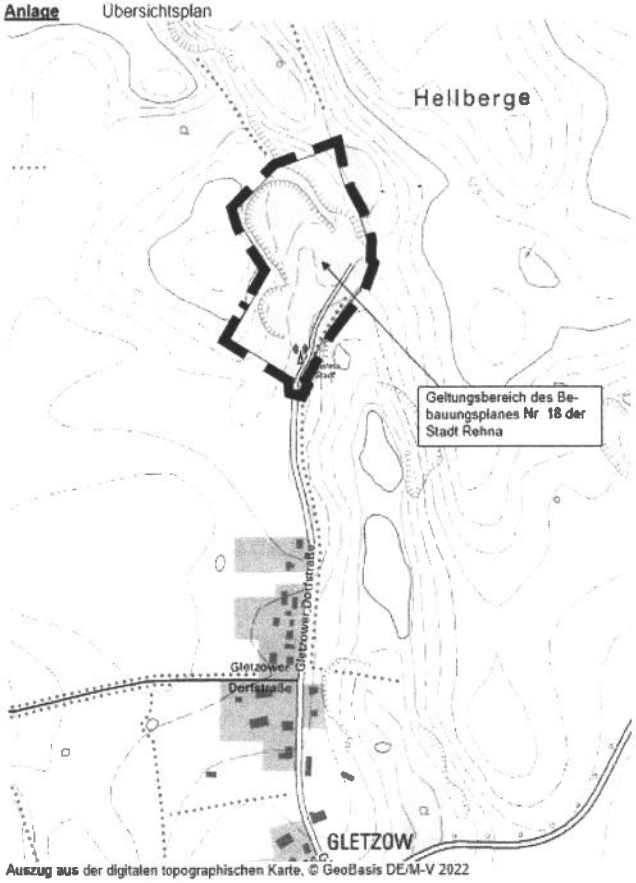

Dokumente

- B 18 Zusammenfassende Erklärung (120 kB)
- B18 Begründung (3 MB)
- B 18 Planzeichnung (3 MB)

Amtliche Bekanntmachung vom 28.01.2023

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

Di, 31.01.2023, 19:00 Uhr

Sitzung der Gemeindevertretung

Wedendorfersee

Seestraße 5 a, 19217 Wedendorf, Feuerwehrgebäude Wedendorf, Wedendorfersee

Di, 07.02.2023, 14:00 Uhr
kostenlose Energieberatung der Verbraucherzentrale/Energieexperte Stephan Möller
Amt Rehna

Mo, 13.02.2023, 19:00 Uhr
Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Schlagsdorf
Am Bülten 5, 19217 Schlagsdorf, Dorfgemeinschaftshaus Schlagsdorf

So, 19.02.2023, 14:00 Uhr
Weltgästeführertag
Kloster Rehna

Weitere Veranstaltungen

Die Übereinstimmung der Ablichtur mit dem Original wird hiermit bestätigt.
Rehna, den 31.01.2023
i. A.